

## **Vorlage zu TOP 7. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2014**

---

Vorlage Nr.: VL-200/2014

### **Beratungsgegenstand:**

Hallen- und Solar GmbH  
- Sachstandsbericht

Anlage(n):

Gesprächsnotiz vom 15.09.2014

Mail vom 11.02.2014

Gesellschaftsvertrag

### **Sachbericht:**

Im Gemeinderat beraten wir seit geraumer Zeit die Gründung einer Hallen- und Solar GmbH. Dem geht voraus, dass wir den Bau einer zweiten Sporthalle sowie den Bau von Solaranlagen realisieren wollen. Beide Ziele hätten wir idealerweise in der Hallen- und Solar GmbH wirtschaftlich vereinen und realisieren können. Da bei dieser Konstellation sehr komplexe Rechtsfragen zu beantworten waren, die sowohl das Kommunalrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht betreffen, war die Beratung und Unterstützung der Rechtsaufsichtsbehörde, eines Rechtsanwaltes und eines Steuerbüros erforderlich. Bis Anfang dieses Jahres sah es auch danach aus, dass die Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden der Gemeinde zunächst geringe Gewinne erwirtschaften, die aber bei steigenden Stromkosten steigen würden, so dass wir einen Deckungsbeitrag für den Bau der Halle erwirtschaften könnten. Unklar war in dieser Rechtskonstellation bis Anfang des Jahres lediglich, inwieweit der Strom, den die Solaranlagen im Eigentum der GmbH produzieren, bei Abnahme durch die Gemeinde als Eigenverbrauch gilt.

Mittlerweile müssen wir bei unserer rechtlichen Beurteilung allerdings die neuen Regelungen für die EEG Umlage berücksichtigen. Danach wäre die von uns zu gründende GmbH im vollem Umlagepflichtig. Die Höhe der Umlage würde die Gewinne aufzehren, so dass wir im Rahmen der GmbH keine Deckungsbeiträge für den Bau der Halle erwirtschaften können. Sofern wir die GmbH zu einem früheren Zeitpunkt gegründet hätten, so der Steuerberater, würden wir uns nach der aktuellen Gesetzeslage nicht auf einen Besitzstandsregelung berufen können, so dass auch dann die GmbH nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt uns das Steuerbüro Stemmer nunmehr keine Gründung einer GmbH.

Wir sehen allerdings nach wie vor die Notwendigkeit des Baus einer zweiten Sporthalle. Darüber hinaus ist es umweltpolitisch und wirtschaftlich sinnvoll, wenn sich die Gemeinde auch mit der Realisierung von Solaranlagen beschäftigt. Deshalb sollten wir beide Ziele weiterverfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja                       Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz

€

davon verbraucht

€

zur Verfügung stehende Mittel

€

über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:

€

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zu Hallen und Solar GmbH zur Kenntnis. Man ist sich darüber einig, dass die Gründung einer GmbH aufgrund der aktuellen Gesetzeslage wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele „Bau einer zweiten Sporthalle“ und „Bau von Solaranlagen“ weiter zu verfolgen und entsprechende Vorschläge dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Karlsdorf-Neuthard, 30.09.2014

Aufgestellt: gez.....

Frank Erthal  
Fachbereichsleiter

gez.....

Sven Weigt  
Bürgermeister